N I E D E R S C H R I F T Nr. 1/2018

über die Gemeinderatssitzung am 01. März 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:55 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Franziska Rief (Ersatzmitglied für Barbara Thien-Mattulat), Dominik Ebner, Christian Hofmann, Klaus Nagl, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, DI Josef Wopfner (Ersatzmitglied für Josef Wopfner), Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Johann Graßmair, Karin Sommeregger, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 14

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1) Antrag des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
   a) Auflage und Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes, „B 20 Schulgasse 6 – Egger“ Gp. 150 KG. Thaur I, (Neubau Garage mit Lager)
   b) Auflage und Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes „Dörferstraße - Felderer“ Zl.: Ö/001/01/2018, Bo.Abf. Nr. 4330 und 4329
   c) Auflage und Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes „Dörferstraße – Felderer“ Zl.: FÄ/74/01/2018, Bo.Abf.Nr. 4330 und 4327
   d) Beschluss des überarbeiteten Siedlungsleitbildes der Gemeinde Thaur
   e) Unterstützung für den Bienenzuchtverein Hall und Umgebung
2) Antrag des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien
   a) Geschwindigkeitsbegrenzung Essacherweg und Auweg
   b) Beschluss des Kreisverkehres Lorettoweg / Dörferstraße
   c) Beschluss der Planungskosten für das Straßenprojekt Auweg / Lorettoweg / Dörferstraße – Fa. Planoptimo
   d) Grundzusammenlegung Weg 3a - Sportplatz, Planung und Einbau der infrastrukturellen Einrichtungen
3) Anträge des Gemeindevorstandes:
   a) Grundverkauf einer Teilfläche der Gp. 296/2 – Fuchsloch
   b) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges – „Kubota Kommunaltraktor“
   c) Kostenbeteiligung für Investitionsmaßnahmen Schigebiet Glungezer Tulfes
   d) Auftragsvergabe für laufende Instandhaltungsarbeiten der Sportanlagen
   e) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Gp. 1912/2 und Gp. 3982/1 – Physiothermstraße)
   f) Beschlussfassung einer Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Thaur
   g) Beschlussfassung für den Verzicht des Einsatzes von glyphosathältigen Produkten im eigenen Wirkungsbereich

4) Antrag des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend: Subventionsansuchen Verein Rainbows - Tirol
5) Durchführung eines Ideenwettbewerbes – Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und Kinderkrippengruppen
6) Festsetzung der Waldumlage für das Haushaltsjahr 2018
7) Bericht über die überörtliche Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 25.10.2017 bis zum 14.11.2017
8) Berichte des Bürgermeisters
9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil):
10) Personalangelegenheit
11) Ehrung

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2018 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. GR Johann Graßmair ist der Auffassung, dass der Tagesordnungspunkt 3d) Auftragsvergabe für laufende Instandhaltungsarbeiten der Sportanlagen im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln sei. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass der Auftrag zur Instandhaltung an eine Firma erteilt wird und deshalb im öffentlichen Teil erfolgen muss.
Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung am 28.03.2018 die Anfrage der Liste DU-zählst.at vom 14.12.2017 bezüglich der Kosten des Projektes „Romediwirt“ ausführlich beantwortet wird. GR Johann Graßmair stimmt dieser Vorgehensweise zu und bringt noch weitere Anfragepunkte vor.

9. Bleibt der Fußweg vom Stollen zum Romediwirt als Fußweg erhalten?
10. War es notwendig, über dem Eingangsbereich eine Kupfereinfassung zu machen und wieviel hat dieses gekostet? Wie hoch ist der Anteil der Gemeinde an dieser Kupfereinfassung?
11. Wer ist bei diesem Bau der Bauherr?
12. Stimmt es, dass die Gemeinde dafür sorgen wird, dass in unmittelbarer Nähe Parkplätze für Gäste entstehen?
13. Wurde die Subventionskriterien der EU eingehalten?

Anschließend erteilt Bürgermeister Christoph Walser der Büchereileiterin, Frau Ulrike Lechner, das Wort. Sie berichtet über das vergangene Jahr und verteilt an alle Mandatare die Büchereijahresmeldung 2017. Der Bürgermeister bedankt sich stellvertretend bei der Büchereileiterin für die geleistete ehrenamtliche Arbeit des gesamten Büchereiteams.
GR Thomas Rainer der Gemeindefraktion SPÖ und parteiunabhängigen Liste Thaur hat am 12.01.2018 seine politischen Ämter zurückgelegt. EGR Karin Sommeregger übernimmt seine politischen Agenden. Bürgermeister Christoph Walser bedankt sich für das Engagement von Thomas Rainer in der Gemeindepolitik und wünscht GR Karin Sommeregger alles Gute für die politische Arbeit im Gemeinderat.
Daraufhin gelobt das Ersatzgemeinderatsmitglied DI Josef Wopfner in die Hand des Bürgermeisters, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Ergänzungen:
3h) Grundablöse Auweg
3i) Spende im Rahmen des Mullerumzuges an die Tiroler Hospizgemeinschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)
Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)
Die Familie Egger, Schulgasse 6, beabsichtigt die bestehende Garage im Südwesten ihres Grundstückes Gp. 150 abzubrechen und eine neue Garage mit Holzlager zu errichten. Dieses Grundstück befindet sich laut örtlichem Raumordnungskonzept der Gemeinde gem. § 31 Abs. 1 lit I TROG 2016 in der schützenswerten Erhaltungszone der Gemeinde, in welcher die Erlassung eines Bebauungsplanes verpflichtend ist. Das Bauvorhaben wurde weiters durch Herrn DI Dr. Peter Knapp begutachtet und für in Ordnung befunden. Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B20 „Schulgasse 6 – Egger“, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen
1 Stimmenthaltung (DI Josef Wopfner (BML) – Befangenheit)

b)
Im Rahmen der Hofübergabe des Herrn Erich Felderer sen., Moosgasse 4, an seinen Sohn, sollen an seine Tochter zwei Baugrundstücke im Ausmaß von je 650 m² im „Stainach“, Abf.Nr. 4330 und 4329 (derzeitige Gp 1120/1, 1120/2 und 1119/1), übergeben werden. Auf Grund der Lage der betreffenden Flächen innerhalb des Planungsgebietes des Grundzusammenlegungsverfahren Thaurer Felder, wurde seitens der Abt. Bodenordnung ein Entwurf (Gzl.: BO-15441681-2017 vom 13.11.2017) vorgelegt. Da sich der gegenständliche Planungsbereich außerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches in der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL1 befindet, ist für die Ermöglichung des geplanten Vorhabens eine Änderung des örtl. Raumordnungskonzeptes erforderlich. Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Planungsbereich „Dörferstraße – Felderer“, Ö/001/01/2018, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)
In Anlehnung unter Punkt 1b) beschlossener Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, möchte Herr Erich Felderer sen., für seine Tochter einen Bauplatz zur Deckung des konkreten Wohnbedarfes im Bereich des Grundzusammenlegungsverfahrens Thaurer Felder, Abf.Nr. 4330, ein Grundstück im Ausmaß von 650 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 umwidmen. Der künftige öffentliche Erschließungsweg mit der Abf.Nr. 4327, soll in das öffentl. Gut übernommen und im Flächenwidmungsplan entsprechend als Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf, Zl.: FÄ/74/01/2018, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Gemeindehomepage der Thaur kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)
Das gültige Siedlungsleitbild, welches als verordnete Richtlinie für den Wohnbau in Thaur gilt, wurde letztmalig am 7.11.2012 geändert. Auf Grund der regen Bautätigkeit soll das Siedlungsleitbild überarbeitet bzw. angepasst werden.
So soll die Obergrenze der höchst zulässigen Nutzflächendiche NFD wie folgt festgelegt werden:

bis	500 m²	0,55 NFD
bis	1000 m²	0,50 NFD
über	1000 m²	0,40 NFD
über	2000 m²	0,35 NFD

Weiters soll nachstehende Bestimmung aufgenommen werden:
„Im Zuge einer Nachverdichtung für den erklärten familiären Wohnbedarf ist die Befriedigung des familiären Wohnbedarfes nachzuweisen. Das Vorliegen eines Eigenbedarfes ist insbesondere anzunehmen, bei einem Eigenbedarf für Kinder und sonstige Verwandte / Verschwägerte.“

GR Romed Giner erklärt, dass die neue Fassung des Siedlungsleitbildes in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Plan Alp ausgearbeitet und ausführlich im Raumordnungsausschuss diskutiert wurde. Die Änderungen wurden vorgenommen um Nachverdichtungen zu forcieren und so Grund zu sparen. Ziel war es auch den Bauwerbern verständlich zu erläutern, wie dicht und hoch gebaut werden kann, sowie die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für jedes Projekt. Daraufhin verliest er das gesamte neue Siedlungsleitbild. Bürgermeister Christoph Walser weist darauf hin, dass in Tirol lediglich 13 % der Flächen verbaubar sind. Durch diese Änderung des Siedlungsleitbildes können Einfamilienhäuser mit geringer Grundfläche im Bedarfsfall nachverdichtet werden. GR Johann Graßmair begrüßt das neue Siedlungsleitbild, welches seiner Meinung nach mehr Klarheit für die Bevölkerung

bringt. Der Endkontrolle bei Bauabschluss fällt seiner Meinung nach besondere Wichtigkeit zu. GR Mag. Josef Bertsch sieht ebenfalls eine Verbesserung durch das neue Siedlungsleitbild. Er ersucht allerdings den Bürgermeister um Klarstellung welche Maßnahmen gesetzt werden, falls nicht gesetzeskonform gebaut werden sollte. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass jeder Schwarzbau bei der Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige gebracht wird. Er kann sich auch vorstellen umstrittene Bauprojekte nach Fertigstellung im Gemeinderat nochmals zu behandeln und die gesetzeskonforme Umsetzung im Gemeinderat zu kontrollieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)
Der Bienenzuchtverein hat um eine außerordentliche Unterstützung für den Bienenzuchtzweigverein Hall und Umgebung angesucht. Es sollen € 200,00 gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 2)
Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien, GR Klaus Nagl trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)
Auf Grund der Bauarbeiten im Grundzusammenlegungsgebiet Thaurer Felder, wurde für den Essacherweg und den Auweg eine 50 km/h Zonenbeschränkung erlassen. Nunmehr sind die Straßenbauarbeiten abgeschlossen und der Auweg und Essacherweg in das öffentliche Gut der Gemeinde Thaur übernommen. Der gute Ausbau der beiden Straßen erlaubt nunmehr eine höhere Geschwindigkeitsbeschränkung. Dazu wurde ein verkehrstechnisches Gutachten vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Firma Huter Hirschhuber OG aus Hall eingeholt. In diesem Gutachten wird empfohlen, am Essacherweg die 50 km/h Beschränkung aufzuheben und eine 60 km/h Beschränkung zu erlassen. Am Auweg soll für die Straße zwischen dem südlichen Ortsrand von Thaur (T-Kreuzung) und dem Kreisverkehr am Römerweg eine Freilandstrecke verordnet werden (siehe Verordnungsplan vom 13.2.2018). Für alle anderen Straßenzüge in diesem Bereich bleibt die 50 km/h Zonenbeschränkung aufrecht. Die neuen Geschwindigkeitsverhältnisse sind auf Grund der überregionalen Bedeutung durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zu verordnen.

Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass man eigentlich auf beiden Straßen eine 60 km/h Beschränkung erlassen wollte. Dafür musste ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt werden. Aus diesem geht hervor, dass die Kurvenradien am „Auweg“ maximal eine Geschwindigkeit von 50 km/ h zulassen. Will man am „Auweg“ die 50 km/ h Beschränkung dennoch aufheben, müsste man eine Freilandstraße verordnen und es wären theoretisch 100 km/h möglich. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser stellt klar, dass man mittels Straßenschilder vor der S-Kurve am „Auweg“ auf die gefährlichen Kurven hinweisen müsste. GR Mag Josef Bertsch gibt an, dass man aufgrund der Radarkontrollen am Kreisverkehr vor der Aubrücke über eine höhere Geschwindigkeitsbeschränkung nachgedacht hätte. Aufgrund der Verkehrssicherheit, speziell wegen der gepflanzten Bäume am Straßenrand, kann er sich nicht vorstellen eine Freilandstraße zu verordnen. Es sollte an die Polizei appelliert werden, dort wo es keinen Sicherheitsaspekt gibt (wie vor dem Kreisverkehr), auf

Geschwindigkeitsmessungen zu verzichten und verstärkt im Dorfzentrum zu kontrollieren. GR Johann Graßmair ist der Auffassung, dass man mündigen Bürgern nicht alles vorschreiben sollte und verweist auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen. GR Markus Isser hält ebenfalls viel von Eigenverantwortung. Aufgrund seiner Erfahrungen aus seinem Berufsalltag als Intensivpfleger kann er einer Verordnung als Freilandstraße nicht zustimmen. Auch Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank kann sich nicht vorstellen eine Freilandstraße zu verordnen. GR Romed Giner erinnert an den intensiven landwirtschaftlichen Verkehr in den Sommermonaten und sieht auch die Erhöhung der maximalen Geschwindigkeit am „Essacherweg“ auf 60 km/ h für problematisch. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser gibt zu bedenken, dass eine höhere Geschwindigkeitsbegrenzung am „Essacherweg“ diese Strecke für den Durchzugsverkehr aus Absam noch attraktiver macht. Weiters gibt er an, dass der „Essacherweg“ auch von Fußgängern und Radfahrern frequentiert wird. GR Mag. Josef Bertsch macht darauf aufmerksam, dass parallel zum „Essacherweg“ (neben dem „Kinzachbachl“) ein Begleitweg führt und nur ein kleines Teilstück bis zum „Ziegelweg“ fehlt, um diese Lücke zu schließen. GR Romed Giner entgegnet, dass die Begleitwege ausschließlich für die landwirtschaftliche Nutzung sind und bei Unfällen die Haftungsfrage nicht geklärt sei. Nach ausführlicher Begründung stellt GR Mag. Josef Bertsch folgenden Zusatzantrag der Liste GRÜNE:
„Die Geschwindigkeitsbeschränkung am Essacherweg soll gemäß vorliegendem Verkehrsgutachten mit Tempo 60 km/h festgelegt werden. Auf der Hauptzufahrt (Auweg) vom Kreisverkehr bis zum Ortseingang soll dagegen das bestehende Limit von Tempo 50 km/h beibehalten werden“.

Der Bürgermeister bringt hierauf zuerst den ursprünglichen Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 2 Zustimmungen (GR Johann Graßmair (DUz);
GR Dominik Ebner (EHL))
13 Gegenstimmen

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag GRÜNE
(Tempo 60 km/h Essacherweg und Beibehaltung Tempo 50 km/h Auweg):
8 Zustimmungen
4 Gegenstimmen (GR Johann Graßmair,
GR Dominik Ebner, GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser,
GR Klaus Nagl)
3 Stimmenthaltungen (GR Romed Giner,
GR Christian Hofmann, DI Josef Wopfner)

b)
Gemäß dem Auftrag an die Firma Planoptimo wurde von dieser eine Variantenstudie zur Umgestaltung der Kreuzung Dörferstraße / Lorettoweg ausgearbeitet. Dabei hat sich die Variante des Minikreisverkehres „Variante 2“ Plan Nr. 17137-003 vom 23.1.2018 als die Beste erwiesen. Dabei ist vorgesehen, unter Inanspruchnahme des südlich gelegenen Gemeindegrundstückes, einen Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 18,00 m zu errichten. Im Kern dieses Kreisverkehres wird zur Führung des Verkehres ein leicht erhöhter Kreis mit einem Durchmesser von ca. 8,00 m, hergestellt. Südlich und nördlich dieses Kreisverkehres wird der Gehsteig auf eine Breite von 1,50 m ausgebaut und zwei Zebrastreifen hergestellt. Verbleibende Restflächen in den Verkehrsinseln sollen so begrünt werden, dass ein Begehen derselben nicht möglich ist (umgehen der Zebrastreifen). Hinsichtlich des Zufahrtsrechtes zum Haus Lorettoweg 4 ist mit den Eigentümern gesondert

zu verhandeln. Durch die Einbahnregelung am kurzen Teilstück in der Bauerngasse sind die Häuser Bauerngasse 9 und 9a nur von Norden her erschlossen. Dazu muss aus Richtung Innsbruck kommend der bestehende „Miningbrunnen“ engstens umfahren werden. Nachdem die Verlegung des Brunnens einen unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand darstellt (vorhandene Infrastruktur etc.), soll die Situation so belassen werden.

GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser ist der Auffassung, dass mit der Variante eines Kreisverkehrs der Verkehr über die Bauerngasse benachteiligt wird. Der Grundgedanke der Einbahnregelungen war den Durchzugsverkehr zu vermindern und unattraktiver zu gestalten. Seiner Meinung nach sollte man sich generell nochmals Gedanken wegen der Einbahnregelungen machen und andenken, die Fahrtrichtungen umzudrehen. In diesem Falle wäre auch der Kreisverkehr nicht mehr notwendig. Weiters führt er an, dass durch den Kreisverkehr eine Asphaltfläche von ca. 250 m² entstehen würde. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Anrainer mit den Einbahnregelungen zufrieden seien und man aufgrund der Anlieferungen beim Bauernhof am Auweg die Fahrtrichtung nicht ändern könne. Anhand von Fotos zeigt der Bürgermeister, dass ein Sattelschlepper beim Umdrehen der Einbahnregelung nicht in den landwirtschaftlichen Hof einfahren kann. Weiters führt Bürgermeister Christoph Walser an, dass sich nach über einem halben Jahr die Bevölkerung an diese Einbahnregelungen gewöhnt hat und es unsinnig sei diese wieder zu ändern. Bezüglich des Brunnens in der Bauerngasse soll dieser nach Möglichkeit nicht versetzt werden. Inhaltlich gibt GR Mag. Josef Bertsch dem GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser in allen Punkten Recht. Auch seiner Meinung nach wäre die Variante mit einer Einbahn am „Auweg“ Richtung Süden und am „Lorettoweg“ nach Norden für den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit insgesamt besser gewesen. Diese Variante wurde jedoch aufgrund der schwierigen Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb am „Auweg“ bereits vor einem halben Jahr abgelehnt und Planungen für eine Neugestaltung der Kreuzung am „Lorettoweg“ beauftragt. Diese neuerliche Diskussion kommt deshalb aus seiner Sicht zu spät. In der Folge beauftragt Planungen getroffen GR Dominik Ebner erinnert ebenfalls daran, dass das primäre Ziel dieser Verkehrsmaßnahmen war, den Durchzugsverkehr einzudämmen und den Thaurer Verkehr zu bevorzugen. Durch die hier angedachte Variante werden diese Ziele seiner Meinung nach nicht erreicht. GR Ing. Mag. Johannes Giner ist der Meinung, dass unter den gegebenen Umständen die Variante mit einem Kreisverkehr die beste Lösung darstelle. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank stellt fest, dass es sich bei der Variante mit dem Kreisverkehr um die beste umsetzbare Lösung handle, aber auch diese nicht perfekt sei. GR Johann Graßmair weist daraufhin, dass sich die Liste Du-zählst.at für eine Umdrehung der Einbahnregelungen ausspricht. Da diese Variante jedoch nicht umsetzbar ist, stimmt auch er der Variante, wie im Antrag ausgeführt, zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen
1 Stimmenthaltung (GR Dominik Ebner (EHL))
1 Gegenstimme
(GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser (BML))

c)
In Anlehnung an obige Entscheidung zum Kreisverkehr, hat die Fa. Planoptimo ein Honoraranbot zur Ausarbeitung eines Einreichprojektes für die Planung des Minikreisverkehres inkl. Gehsteig entlang des Lorettoweges, gelegt. Die Kosten dafür belaufen sich auf brutto € 11.841,94. Mit den Bauarbeiten soll im April 2018 begonnen werden. Auf Grund der Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen
2 Stimmenthaltungen (GR Dominik Ebner (EHL);
GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser (BML))

d)
Im Zuge der Grundzusammenlegung Thaurer Felder wird westlich des Sportplatzareales die neue Erschließungsstraße „Weg 3a“ inklusive Straßenentwässerung von der Abt. Bodenordnung errichtet. Da dieser Weg in Zukunft der Erschließung der neuen Sportplatzbereiche, sowie des geplanten Gewerbeobjektes südlich des Sportplatzes dient, sind sämtliche infrastrukturelle Einrichtungen wie Straßenbeleuchtung, Kanal, Wasserleitung, Strom, Telefon etc. einzubauen. Weiters ist der Kanalanschluss und die Ringwasserleitung für das künftige Gewerbeobjekt bis zum Essacherweg zu ziehen. Für diese Planung wurde ein Honoraranbot der Fa. Ingenieurbüro Eberl in der Höhe von netto € 15.512,70 gelegt. Die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. € 160.000,00 netto. Die erforderlichen Arbeiten werden gesondert ausgeschrieben.

Bauamtsleiter Josef Gostner erklärt, dass die Gesamtbaukosten erheblich niedriger als im Antrag angeführt sein werden, da man dieses Projekt gemeinsam mit der Grundzusammenlegung umsetzt. Die Kosten pro Regiestunde werden nach Grundzusammenlegungspreisen verrechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 3)
Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)
Die Gemeinde ist Eigentümerin der Gp. 296/2 im Fuchsloch. Die Grundparzelle hat ein Gesamtausmaß von 521 m² und liegt im Freiland. Herr Josef Gostner aus Thaur (Sportplatzweg 6) hat bei der Gemeinde um den Ankauf einer Teilfläche von ca. 99 m² angesucht. Auf dieser Fläche möchte er PKW-Abstellplätze für sein Haus im Fuchsloch errichten. Der Kaufpreis beträgt € 50,00 pro m² (Gesamtkaufpreis € 4.950,00). Herr Gostner ist verpflichtet den Gehweg zwischen Fuchsloch und Prentenweg auf Gemeindegrund, auf seine Kosten zu verlegen. Alle Abgaben und Gebühren dieses Kaufvertrages werden vom Käufer getragen (Vermessung, Grundteilung, Kaufvertrag udg.). Sollte eine Immobilien-Ertragssteuer anfallen, so wird diese von der Verkäuferin übernommen.

GR Dominik Ebner ist der Meinung, dass vertraglich verankert werde soll, dass bei Umwidmung dieser Grundstücksfläche in Bauland innerhalb von 10 Jahren € 170,00 pro Quadratmeter (Aufpreis auf € 220,00) an die Gemeinde entrichtet werden müssen.
GR Johann Graßmair regt an, diese Grundfläche in „Sonderfläche Parkplatz“ umzuwidmen.
Der gesamte Gemeinderat stimmt diesen zwei Ergänzungen zu.

Abstimmungsergebnis Grundverkauf: 14 Zustimmungen
1 Stimmenthaltung
(GR Johann Graßmair (DUz))

Abstimmungsergebnis Umwidmung „Sonderfläche Parkplatz“: 14 Zustimmungen
1 Stimmenthaltung
(GR Johann Graßmair (DUz))

b)
Das Kommunalfahrzeug „Zugmaschine Holder“ ist seit Anfang 2007 im Einsatz. Das Fahrzeug wird hauptsächlich für den Winterdienst (Gehsteigräumung, Schneefräsen udgl.). verwendet. Seit einigen Jahren muss das Fahrzeug immer wieder repariert werden (Hydraulik udgl.) und die Reparaturkosten sind nicht unwesentlich. Bei der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2017 wurde bereits der Ankauf eines neuen Holders inklusive Aufbaustreuer von der Firma Unser Lagerhaus Warenhandelsges.m.b.H. als Billigstbieter beschlossen. Das Lagerhaus hatte aber den Aufbaustreuer vergessen zu kalkulieren und haben daher ihr Angebot zurückgezogen. Man hat nun im heurigen Winter die Schneeräumung mit dem alten Holder durchgeführt. Es kam immer wieder zu technischen Problemen und man musste sich Fahrzeuge ausleihen. Nach mehreren Gesprächen mit umliegenden Gemeinden ist man zum Entschluss gekommen, dass man folgendes Kommunalfahrzeug inklusive Streugerät von der Firma Ortner & Stanger GesmbH & Co KG anschaffen sollte: Kommunaltraktor Kubota STW40 HD – Aktion Snow 2017 mit Fronthydraulik, Frontzapfwelle, Profi-Schneeräumschild 1,4 m, Splitt-Aufsattel-Walzenstreuer ECO XG 200, Schneeketten, Wassertank 400 Liter, Niederdruckpumpe, Schlauchtrommel Niederdruck, Gießbrause, Hochdruckpumpe, udgl.. Der Kaufpreis mit Rücknahme des gebrauchten Holders mit Streuer, Schild und Schneefräse beträgt € 60.000,00 brutto.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Stadtgemeinde Hall sehr viele dieser Kommunaltraktoren im Einsatz hat und sich dieses Modell bewährt hat. Da dieser Traktor mit keiner Schneefräse ausgerüstet werden kann, soll zu einem anderen Zeitpunkt für den großen Gemeindetraktor eine Schneefräse angekauft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)
Die Glungezerbahn plant eine Modernisierung ihrer Anlagen. Die Steuerungsgruppe hat ein Konzept, welches durch die Planungsverbände Südöstliches Mittelgebirge, Hall und Umgebung sowie Wattens und Umgebung gegründet wurde, erarbeitet. Diese Investitionen belaufen sich auf € 16.500.000,00 netto. Da die Glungezerbahn eine wichtige Infrastruktur-einrichtung für die Region darstellt und nur zu einem untergeordneten Teil ein touristischer Wirtschaftsbetrieb ist, kann die Glungezerbahn diese Investitionen nicht aus eigener Kraft aufbringen. Daher ersuchen die Glungezerbahnen und die Gemeinde Tulfes um eine Investitionsförderung. Diese Investitionsförderung kann durch einen Einmalbetrag (€ 265.520,73) oder durch eine garantierte Annuitätenzusage (bei 3 % Zinsen, € 15.259,81 jährlich) über 25 Jahre erfolgen. Bei einer Annuitätenzusage würde die Glungezerbahn einen Kredit aufnehmen, der durch die Annuitätenzusage bedient würde. (Die Finanzierungszusage der RAIBA Hall in Tirol liegt der Glungezerbahn vor). Der dafür zur Anwendung kommende Zinssatz wird nach Vorliegen der Garantien, die als Gemeindehaftung zu sehen sind, noch nach üblichen Gemeindesätzen verhandelt. Mit dem Bau der Sektion I soll heuer im Frühsommer begonnen werden. Die Fördergelder sollten erst nach Vorlage der fertiggestellten Bauabschnitte und Prüfung durch die Steuerungsgruppe abgerufen werden. Die Umsetzung soll in 3 Bauphasen erfolgen (2018 Sektion I, 2019 Beschneiungsanlage, 2020 Sektion II).
Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass in dieser Saison voraussichtlich ein Umsatzplus von ca. € 700.000,00 im Vergleich zur Vorsaison erzielt wird. Dass so viele Gemeinden hinter diesem Projekt stehen und finanzielle Unterstützung geben ist außergewöhnlich und zeigt die Wertschätzung für dieses Schigebiet.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)
Herr Karl Rief aus Thaur hat der Gemeinde ein Angebot für laufende Instandhaltungsarbeiten am Sportplatzareal unterbreitet. Für die Betreuung des Fußball- sowie des Tennisplatzes würde er der Gemeinde € 25,00 brutto pro Stunde vorschlagen. Ihm würde der Gemeindearbeiter Franz Unsinn zur Seite gestellt.

Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass die Betreuung des Sportplatzareales durch ehrenamtliche Helfer nicht im vollen Umfang erfolgen kann. Herr Karl Rief war bereits in Innsbruck für die Instandhaltung von Sportanlagen zuständig.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen
1 Stimmenthaltung (EGR Franziska Rief (EHL)) - Befangenheit

e)
Die TIWAG – Tiroler Wassekraft AG hat um die Zustimmung der Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in den Gp. 1912/2 und 3982/1 (Physiothermstraße) und die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf der Gp. 1912/2 (Physiothermstraße) angesucht. Da die neuangesiedelte Firma Tesla mehr Strom benötigt, müssen neue Stromkabeln verlegt werden. Die Gemeinde erhält für die grundbücherliche Einverleibung dieser Dienstbarkeiten einmalig € 1.411,60.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

f)
Da im Gemeindegebiet Thaur mehrere Lawinenstriche, Wege udgl. bedrohen, muss laut Gesetz eine Lawinenkommission eingesetzt werden. Da die Gemeinde noch keine Kommission installiert hat, soll folgende Geschäftsordnung beschlossen werden

Geschäftsordnung der
Lawinenkommission Thaur

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991 idF LGBl. Nr. 111/2001) erlässt die Gemeinde Thaur mittels Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.2018 nachstehende Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Thaur:

§ 1
Aufgabe

(1) Aufgabe der Lawinenkommission nach § 3 Lawinenkommissionsgesetz (LGBl 104/1991 idgF. LGBl 111/2001) ist:

a) den Bürgermeister iSd. §§ 3 und 4 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes (LGBl 33/2006 in der jeweils geltenden Fassung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,
b) im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen in Folge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen;

§ 2

Zusammensetzung

(1) Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Mitgliedern, welche durch schriftlichen Bescheid des Bürgermeisters auf fünf Jahre zu bestellen sind.

(2) Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden sind dessen Aufgaben durch dessen Stellvertreter und sofern auch dieser verhindert ist, durch ein von der Kommission zu bestimmendes Mitglied der Lawinenkommission zu besorgen.

§ 3

Örtlicher Wirkungsbereich

(1) Die Aufgabe der Lawinenkommission erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Thaur.

§ 4

Konstituierende Sitzung

(1) Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt, die Mitglieder namentlich festgehalten und die Art und Weise der Protokollierung der Beschlüsse festgelegt. Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawinenereignisse zu beobachten hat.

§ 5

Einberufung der Mitglieder

(1) Der Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, im Gemeindeamt Thaur oder an Ort und Stelle einzuberufen. Die Einberufung hat durch persönliche Verständigung (telefonische oder per SMS) zu erfolgen.

(2) Sollte der Vorsitzende verhindert sein, trifft die Verpflichtung nach Abs. 1 das gemäß § 2 Abs. 2 von der Kommission bestimmte Mitglied.

(3) Die Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn

a) der Bürgermeister die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;
b) die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation beantragen;
c) dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.

(4) Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.

§ 6

Zustandekommen der Beschlüsse

(1) Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.

(2) Bei Gefahr in Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder durch diese erfolgen.

(3) Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag wird einstimmig beschlossen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(4) Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Berichte von Lawinenwarndienst und Wetterwarte zu berücksichtigen.

§ 7

Protokollierung der Beschlüsse

(1) Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen. Zur Abfassung der Niederschrift ist vom Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen. Der Protokollführer muss nicht zwingend Mitglied der Kommission sein.
(2) In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:
a) der Ort, das Datum und die Uhrzeit der Lawinenkommissionssitzung,
b) das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung der Kommission,
c) die wesentlichen Gründe hiefür,
d) das Abstimmungsverhältnis.
(3) Auch bei fernmündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Ort, Datum und Uhrzeit zu versehen und hat den wesentlichen Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnisnahme zu bringen.

§ 8

Weitergabe der Beschlüsse

(1) Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch als möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist das Ergebnis der Beratung der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekanntzugeben.

§ 9

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

(1) Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Als Mitglieder der Lawinenkommission wird der Bürgermeister folgende Personen bestellen:
Obmann Markus Isser, Holzweg 2/1, Anästhesie- u. Intensivpfleger, Schulungsl.Bergrettung
Mitglied Wolfgang Felderer, Madleinweg 2/3, Landesbeamter, Mitglied der Freiw.Feuerwehr
Mitglied Roland Striemitzer, Prentenweg 5, Bergführer
Mitglied Anton Plattner, Michael-Recheis-Weg 3, Gemeindebediensteter

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

g)
Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 14.12.2017 beschlossen auf den Einsatz von glyphosathältigen Produkten zukünftig vollständig zu verzichten. Er appelliert an alle Tiroler Gemeinden, im Rahmen ihres Wirkungsbereiches gänzlich auf den Einsatz von glyphosathältigen Pestiziden zu verzichten. Die Gemeinde hat bereits ein neues Pflanzenschutzmittel in Verwendung, welches glyphosatfrei ist. Es hat sich bewährt und man wird dieses auch zukünftig verwenden, sodass die Gemeinde in ihrem Wirkungsbereich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger nun keine glyphosathältige Produkte verwendet.

GR Karin Sommeregger fragt nach, ob sich auch die Thaurer Landwirtschaft dem Verzicht auf Glyphosat anschließt. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass es lediglich um den Verzicht der Gemeinde geht. GR Mag. Josef Bertsch zeigt sich über diese Maßnahme

erfreut. Da glyphosathältige Produkte auch von Privatpersonen in Hausgärten verwendet werden, sollte die Gemeinde über die Dorfzeitung diesbezüglich bewusstseinsbildend tätig werden und Aufklärung betreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

h)
Im Zuge der Planung des neuen Gehsteiges am Auweg wurde festgestellt, dass im Bereich der Grundparzelle 128 die private Grundfläche in die öffentliche Verkehrsfläche reicht. Nach Sichtung der Akten hat sich ergeben, dass im Baubescheid aus dem Jahre 1974 ein Zurücksetzen der damals geplanten Gartenmauer verlangt wurde. Daraus ergibt sich eine Abtretungsfläche von 52 m², über deren Ablöse damals nicht befunden wurde. Nunmehr wird diese Fläche für die Errichtung des Gehsteiges benötigt und ist mit dem üblichen Quadratmeterpreis von € 150,00 abzulösen, was einer Gesamtablöse von € 7.800,00 entspricht. Sämtliche Kosten der Vermessung und Verbücherung gehen zu Lasten der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen
2 Stimmenthaltungen (Bürgermeister Christoph Walser (EHL); GR Klaus Nagl (BML)) - Befangenheit

i)
Die Schützenkompanie Thaur als Veranstalter des „Thaurer Mullerlaufens“ spendet unter dem Motto „schützen - helfen – begleiten“ € 1,00 pro verkauftem Eintrittsband an die Tiroler Hospiz-Gemeinschaft. Das Amt der Tiroler Landesregierung und die Gemeinde Thaur verdoppeln jeweils den Spendenbetrag. Somit sollen € 10.000,00 von der Gemeinde an die Tiroler Hospizgemeinschaft gespendet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)
Die Obfrau des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend, GR Judith Huetz, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Der Verein „Rainbows – Für Kinder in stürmischen Zeiten“ sucht um eine finanzielle Unterstützung an. Der Verein „Rainbows“ begleitet seit 24 Jahren tirolweit Kinder und Jugendliche nach Trennung / Scheidung der Eltern und bei einem Todesfall naher Bezugspersonen. Auch für die betroffenen Kinder und Familien der Gemeinde Thaur steht der Verein seit dieser Zeit mit ihren Angeboten zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 5)
Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Zur Erlangung von Ideen für die Umgestaltung des bestehenden Kindergartens, der anschließenden Flächen und Einbeziehung des „Klösterle“, Klostergarten, Pension Garni und Neubau am „Suitnergarten“ Areal und eine Wegverbindung über dem Gerinne des

Langenbaches für 8 Kindergartengruppen mit Erweiterungsmöglichkeit für 4 Gruppen, 4 Kinderkrippengruppen und einen Turnsaal, sowie Tiefgarage soll ein Wettbewerb mit geladenen Architekten erfolgen.
GR Johann Graßmair verliest folgenden Zusatzantrag:
Da im Antrag 5, Tagesordnung nur die Durchführung eines Ideenwettbewerbs zur Errichtung eines Kindergartens- und Kinderkrippengruppenstätte angeführt ist, die Spezifikationen für den Wettbewerb aber eine Turnhalle mit mehreren hundert Quadratmeter, sowie einer Tiefgarage beinhalten, deren Wert den des Kindergartens weit überschreiten, sind die formellen Bedingungen des § 35 TGO nicht erfüllt. Ich beantrage daher die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes. Weiters ersuche ich den Bürgermeister den Sportausschuss mit der Bedarfserhebung Turnhalle und Tiefgarage zu befassen.

Bürgermeister Christoph Walser stellt klar, dass der Antrag allgemein gehalten wurde, damit die Architekten in ihrer Kreativität nicht eingeschränkt werden. Im Antrag steht auch nichts von Größenvorgaben bezüglich des Turnsaales. Aus diesen Gründen gibt der Bürgermeister an, dass dieser Tagesordnungspunkt behandelt werden soll und weist den Zusatzantrag zurück.

Abstimmungsergebnis für den Ideenwettbewerb: 14 Zustimmungen
1 Gegenstimme (Johann Graßmair (EHL))

zu 6)
Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.
Die Waldumlage für 2018 ist, nach der dargestellten Berechnungsgrundlage laut Tiroler Waldordnung 2005, LGBl.Nr. 55/2005, festzusetzen.
Die Waldumlage wird ermittelt aus den Gehaltskosten des Waldaufsehers aus dem Jahr 2017.
Der Gesamtaufwand für den Waldaufseher im Jahre 2017 betrug laut Lohnkonten
€ 47.888,05
Nach den Ermittlungen der Bezirksforstinspektion betragen die Waldflächen:
Wirtschaftswald (WW) rund 214,97 ha
Schutzwald im Ertrag (SiE) rund 235,03 ha
somit gesamte anrechenbare Waldfläche rund 450,00 ha

Daraus errechnet sich der Kostenanteil des Waldaufsehers pro Hektar:
€ 47.888,05 : 450,00 = € 106,42
Daraus errechnen sich folgende Tarifsätze:
Für den Wirtschaftswald (WW) 50 % von € 106,42 = € 53,21
Für den Schutzwald im Ertrag (SiE) 15 % von € 106,42 = € 15,96

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 7)
Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Mag. Josef Bertsch, verliest den Prüfbericht der Abteilung Gemeindeangelegenheiten der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.
Die Überprüfung durch den Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Benjamin Köll, erstreckte sich vom 25.10.2017 bis 14.11.2017. Die durchgeführte Überprüfung der Gemeinde bezog sich auf eine stichprobenweise Prüfung der Kasse und der Buchhaltung, sowie auf bestimmte Sachgebiete der Verwaltung und ergab, dass sowohl

die Kassenführung als auch die Verwaltung mit Ausnahme geringfügiger formaler Mängel in Ordnung sind. Die Belegprüfung erfolgte stichprobenweise und umfasste vorwiegend den Zeitraum 2016 und 2017. Eine stichprobenweise Überprüfung ergab, dass bei Soll/Ist Buchungen durchwegs die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf dem Beleg fehlt. Weiters wurde festgestellt, dass Berichtigungsbuchungen bzw. Stornierungen teilweise ohne Beleg und unter Verwendung der zuletzt gebuchten Belegnummer erfolgen. Es ist streng darauf zu achten, dass ohne Beleg keine Buchung vorgenommen werden kann. Für jede Buchung hat ein ordnungsgemäßer Beleg mit Abzeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Anordnung vorzuliegen. Künftig ist darauf zu achten, dass Tagebuchnummern nicht doppelt vergeben werden. An Einnahmenrückständen waren zum Zeitpunkt der Prüfung nach Ausdruck der offenen Posten mit Fälligkeit 31.08.2017 € 12.980,17 netto (inkl. Guthaben) offen. Die vorgeschriebene, mindestens vierteljährliche Überprüfung der Gemeindegebarung wird eingehalten und das Ergebnis wird in einer Niederschrift festgestellt. In Bezug auf die Finanzsituation zeigt der Bericht auf, dass die Gemeinde auf der Basis eines Durchschnittwertes 2014 – 2016 ohne weiteres in der Lage ist, für den bisher aufgenommenen Schuldendienst aufzukommen. Die Finanzlage kann somit als geordnet und gut bezeichnet werden.

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung durch die Abteilung Gemeindeangelegenheiten der BH Innsbruck wird einstimmig, positiv zur Kenntnis genommen.

zu 8)
Bürgermeister Christoph Walser berichtet über die Eröffnung und Erstphase des „Jugendtreff's" in der Solegasse 1. Die Jugend nimmt dieses neue Freizeitangebot sehr gut an und es gibt in dieser Richtung noch viel Potenzial. Bezüglich der Öffnungszeiten sind Änderungen möglich. Der Jugendbetreuer wird regelmäßige Monatsberichte an die Gemeinde weitergeben.
Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass es informelle Gespräche bezüglich einer gemeinsamen öffentlichen Buslinie in der Marktgemeinde Rum und der Gemeinde Thaur gibt.

zu 9)
GR Karin Sommeregger erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich des Wohnbauprojekts der Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. in der Vigilgasse. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass sämtliche Einsprüche gegen das Bauprojekt vom Landesverwaltungsgerichtshof abgewiesen wurden. Die Nachfrage nach den Mietwohnungen ist sehr hoch. Im Gemeindeamt kann man sich für die Wohnungsvergabe unverbindlich eintragen lassen, jedoch müssen erst die genauen Vergabekriterien ausgearbeitet werden. Die Bevölkerung wird rechtzeitig darüber informiert werden.
GR Karin Sommeregger fragt nach, inwiefern die Straßenrad WM im September Auswirkungen auf Thaur haben wird. Amtsleiter Wolfgang Winkler berichtet, dass diesbezüglich Besprechungen stattfinden. Die Bevölkerung wird in der nächsten Ausgabe der Dorfzeitung „Jochwind" erstmalig informiert. Da neun Rennen durch das Gemeindegebiet verlaufen wird es zu Straßensperren kommen.
GR Karin Sommeregger fragt nach, ob für die Ferienbetreuung über Ostern Kosten für die Eltern anfallen. Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass außer für das Mittagessen keine zusätzlichen Kosten für die Eltern anfallen.

Erledigung (nicht öffentlicher Teil):

zu 10)
Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 11)
Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Bürgermeister:

Bürgermeister-Stellvertreter:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: